

FINANZIELLE DIREKTHILFE

Beitrag Hilfsmittel und Therapien

Reglement

Ausgangslage

Viele Eltern lassen ihr hirnverletztes Kind zu Hause aufwachsen, um es optimal zu fördern. Sie führen mit ihm alternative Therapien durch, die sehr positive Ergebnisse zeigen. Oder sie beschaffen zusätzliche Hilfsmittel, die ihm den Alltag erleichtern, was ebenfalls zu Mehraufwendungen führt. Oft tragen die Eltern die beträchtlichen Ausgaben dafür selbst. Der Verein hiki hat mit der finanziellen Direkthilfe die Möglichkeit, einen Beitrag an die Mehrkosten für solche Massnahmen zu leisten.

Anspruchsberechtigung

- ⇒ In der Obhut der Familie lebt ein hirnverletztes Kind, das hauptsächlich zu Hause betreut wird.
- ⇒ Das Kind hat sein 20. Lebensjahr noch nicht vollendet.
- ⇒ Die Aufwendungen für auswärts oder zu Hause durchgeführte Therapien oder benötigte Hilfsmittel werden durch eine andere Institution oder Versicherung, z.B. durch die IV, nicht oder nicht vollständig gedeckt.
- ⇒ Ausgenommen sind Selbstbehalte der Krankenkasse, Fahrtkosten in der Schweiz sowie Beiträge an bereits anderweitig subventionierte Angebote (Ferienlager, Sport- und Freizeitkurse).

Ablauf

- ⇒ Unterstützt werden Gesuche für Kostenbeiträge, die obengenannte Bedingungen erfüllen.
- ⇒ Für die entstandenen Kosten ist ein Beleg einzureichen, z.B. Kopien von Hotelbuchungen für Therapieaufenthalte im Ausland oder von Rechnungen für Hilfsmittel, allenfalls ein schriftlicher Bescheid der Institution/Versicherung, der zeigt, dass die Mehrkosten nicht übernommen werden.
- ⇒ Pro Jahr und Familie wird ein Höchstbetrag von Fr. 1'500.00 gewährt, sofern genügend Mittel vorhanden sind (Finanzierung aus zweckgebundenen Spendengeldern). Vorzug haben Familien, die Vereinsmitglieder sind.
- ⇒ Anträge auf Unterstützung müssen jeweils bis zum 15. Oktober eingereicht werden, und zwar für die im laufenden Jahr effektiv entstandenen Mehrkosten.
- ⇒ Der Vorstand entscheidet über die Anträge, wobei nur vollständig ausgefüllte Gesuche mit den entsprechenden Belegen berücksichtigt werden. Der Entscheid wird den Antragsstellern mitgeteilt.

11. Juni 2015, mit Präzisierung vom Januar 2019/vm